

Neue Perspektiven
für die Zukunft des Erinnerns.

Orientierungsrahmen zur
Weiterentwicklung der Gedenkarbeit
in Rheinland-Pfalz

Landeszentrale für politische Bildung
Rheinland-Pfalz
Nur für das Jahr 2023

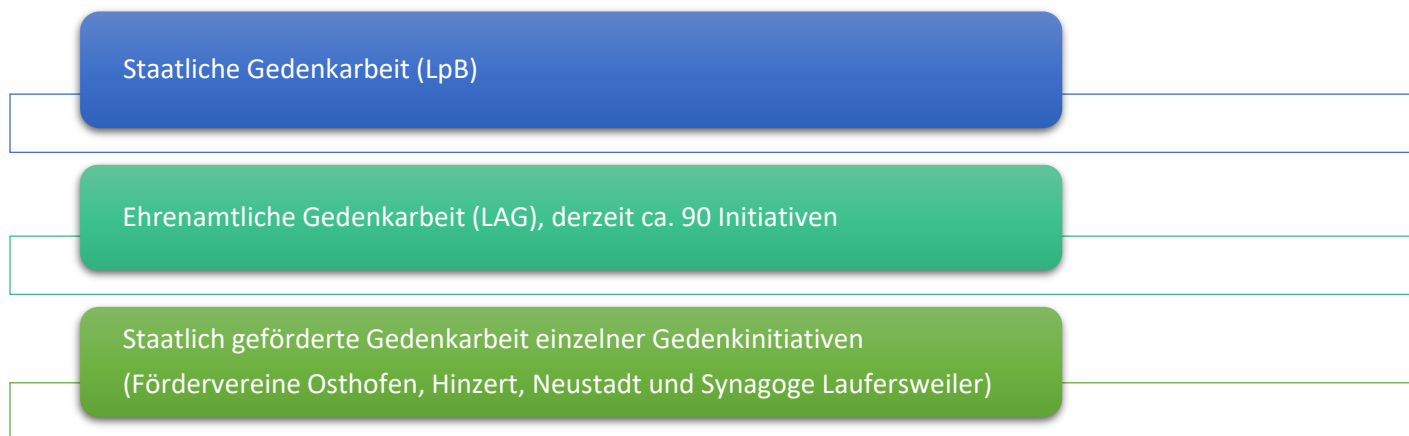
Inhaltsverzeichnis

1. Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – ein Überblick.....	4
1.1 Themenfelder der Gedenkarbeit	5
1.2 Kategorien der Gedenkort- und -initiativen.....	5
1.3 Ausstellungen, Führungen und pädagogisches Konzept	5
1.4 Onlineangebote.....	5
1.5 Forschung / Publikationen	6
1.6 Infrastruktur	6
2. Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – wichtige Aspekte aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung	7
2.1 Themen	7
2.2 Forschung und Publikationen	7
2.3 Onlineangebote.....	7
2.4 neue Vermittlungsformate	8
2.5 Infrastruktur (zentral und dezentral)	8
2.6 Besuchergruppen und Altersstrukturen	8
3. Der neue Haushaltstitel zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz	9
3.1 Zweck des neuen Haushaltstitels.....	9
3.2 Höhe, Verfügbarkeit und bisherige Verwendung des neuen Haushaltstitels	10
3.3 Zukünftige Verwendung des Haushaltstitels	10
4. Antragsverfahren zur Vergabe von Fördermitteln zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – Richtlinien	12
4.1 Anliegen der Förderung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz.....	12
4.2 Charakteristik der Gedenk- und Erinnerungsstätten (Geltungsbereich).....	13
4.3 Grundlagen der Förderung	13
4.4 Ziele der Förderung.....	14
4.5 Formen der Förderung.....	14
4.6 Beirat.....	14
4.7 Förderungs- und Finanzierungsart.....	15
4.8 Antragstellung und Zuwendungsverfahren	15
4.9 Abrechnung.....	16

4.10 Förderfähige Maßnahmen	16
4.10.1 Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen	17
4.10.2 Angebote der historisch-politischen Bildung	17
4.10.3 Eigene Ausstellungen	18
4.10.4 Onlineangebote.....	18
4.10.5 Maßnahmen zur inhaltlichen und pädagogischen Weiterqualifizierung.....	18
4.11 Ausschluss von der Förderung	19
4.12 Inkrafttreten.....	19

1. Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – ein Überblick

Die Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz ist durch intensive Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung (im Folgenden: LpB) (seit 1991), der Landesarbeitsgemeinschaft für Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: LAG) (seit 2001) und den in der LAG verfassten Vereinen, Initiativen und Institutionen auf lokaler Ebene (seit den 1980er Jahren) breit aufgestellt. Neben Osthofen und Hinzert, den staatlichen KZ-Gedenkstätten in Trägerschaft der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), betreuen demnach zahlreiche Initiativen und Akteure die vielfältige Gedenkarbeit im Land.



Die 3 Säulen der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz

Mit neuen finanziellen Mitteln, die der Landeszentrale für politische Bildung von Seiten des Landes seit 2019 zur Verfügung gestellt werden, sollen Erinnerungsorte und -initiativen außerhalb der Landesträgerschaft mit besonderer gedenkstättenpädagogischer Relevanz sowie die ehrenamtlich und bürgerschaftlich getragene Gedenkarbeit verstärkt gefördert und weiterentwickelt werden (dazu mehr in Kapitel 3 und 4). Um den aktuellen Stand der im ganzen Land verteilten Gedenkorte und -initiativen zu erfassen, wurde 2019 eine Umfrage an alle Initiativen geschickt, die zu diesem Zeitpunkt in der LAG organisiert waren. Davon gab es Rückmeldungen für 30 Initiativen bzw. Projekte, die in die Auswertung der Umfrage eingeflossen sind. Die Umfrage diente lediglich einer statistischen Erhebung des Status Quo und liegt der LpB vor.

Die Ergebnisse der Umfrage werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

1.1 Themenfelder der Gedenkarbeit

Die behandelten Themen in der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz (dabei immer ausgenommen die staatlichen Gedenkstätten Osthofen und Hinzert) sind breit gestreut. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen „Jüdisches Leben“, „Widerstand/Verfolgung/Konzentrationslager“ und „Deportationen und Holocaust“. Etliche wichtige Themen sind dabei in Rheinland-Pfalz bislang noch unterrepräsentiert, wie beispielsweise die Verfolgung von Sinti und Roma sowie von sogenannten „Asozialen“, „Berufsverbrechern“ und Homosexuellen, das Thema Zwangsarbeit, der Westwall oder die Auseinandersetzung mit der Rolle von Frauen im NS-System und NS-Täterinnen und -Täter.

1.2 Kategorien der Gedenkort- und -initiativen

Die Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz wird an ganz verschiedenen Orten geleistet. Vertreten sind viele konkrete Bauwerke, die jederzeit besucht werden können – bspw. Synagogen, Gedenkstätten, Friedhöfe und Mahnmäler. Ebenso gibt es aber auch zahlreiche dezentralere Strukturen, wo Themen der Gedenkarbeit an verschiedenen Orten und Stationen vermittelt werden können, wie bspw. bei Stolpersteinen, geführten Stadtrundgängen, virtuellen Gedenkstätten und Uniprojekten bzw. durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (d.h. durch Vereine und Initiativen, die keinen Gedenkort betreuen, sondern relevante Themen der Gedenkarbeit in verschiedenen Projekten und Angeboten an diversen Orten vermitteln, wie beispielsweise der Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband RLP oder der Bezirksverband Pfalz) .

1.3 Ausstellungen, Führungen und pädagogisches Konzept

Zahlreiche Initiativen haben ein vielfältiges Angebot, bei dem pädagogische Konzepte in verschiedener Form vorliegen, Führungen angeboten werden und auch Ausstellungen vorhanden sind. Die personelle Kapazität, mit der diese Angebote durchgeführt werden können, ist dabei an den verschiedenen Orten sehr unterschiedlich.

1.4 Onlineangebote

Vielfältige Onlineangebote sind in der heutigen Zeit unerlässlich, gerade um die wichtige ehrenamtliche Arbeit vor Ort über den direkten Umkreis hinaus bekannt und die Inhalte publik

zu machen. Fast alle der an der Umfrage beteiligten Initiativen verfügen bereits über eine Homepage mit grundlegenden Informationen zur jeweiligen Arbeit bzw. zum Ort. Konkrete inhaltliche Informationen, die das Thema des Ortes vermitteln, finden sich allerdings noch weitaus seltener.

1.5 Forschung / Publikationen

Fast alle Initiativen der Gedenkarbeit, die sich an der Umfrage beteiligten, haben bereits Publikationen zu ihren Orten veröffentlicht. In welchem Umfang und mit welcher Aktualität bzw. Qualität, ging aus den Rückmeldungen zum großen Teil nicht hervor. Geschichtswissenschaftliche Grundlagen liegen an den unterschiedlichen Gedenkortern also in unterschiedlicher Ausprägung, aber bisweilen auch nicht erkennbar vor.

1.6 Infrastruktur

Die Infrastruktur an den jeweiligen Orten ist uneinheitlich verteilt. Bei 30 Rückmeldungen waren vorhanden:

Gebäude:	10x
Gruppenräume:	7x
Personal (ehren- oder hauptamtlich):	19x
Empfang von Gruppen:	18x
Barrierefreiheit:	9x
Toiletten:	12x
Essbereich:	5x
Parkplätze PKW:	13x
Parkplätze Bus:	11x
Erreichbar mit ÖPNV:	14x

2. Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – wichtige Aspekte aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung

Aufbauend auf der Umfrage, dem sich daraus ergebenden Status Quo und allgemeinen Überlegungen gibt es aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung einige Aspekte, die für eine Weiterentwicklung der Gedenkarbeit im Land wichtig sind und bei der Gestaltung des neuen Haushaltstitels mit einfließen sollten. Im Folgenden einige Gedanken dazu.

2.1 Themen

In Rheinland-Pfalz sind bisher die Themenkomplexe „Jüdisches Leben“ (9 Mal), „Deportationen und Holocaust“ (7 Mal) sowie „Widerstand / Verfolgung / Konzentrationslager“ (5 Mal) am stärksten vertreten. Andere Themenaspekte des Nationalsozialismus sind dagegen noch nicht so stark oder gar nicht im Fokus der Gedenkarbeit und sollten inhaltlich und strukturell unterstützt und weiter ausgebaut werden. Dazu zählen beispielsweise die Themen „Verfolgung von Sinti und Roma“, „Verfolgung von sogenannten ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrechern‘“, „Verfolgung von Homosexuellen“, „Frauen im Nationalsozialismus“, die Auseinandersetzung mit NS-Täterinnen und –Tätern und das Thema „Kriegsgefangenschaft unter deutscher und alliierter Kontrolle“.

2.2 Forschung und Publikationen

Bei 21 von 31 Orten / Initiativen sind bereits Publikationen vorhanden, z.T. nur online, nicht in gedruckter Form. Die Gedenkarbeit gerade im regionalen Bereich zu fördern und zu stärken, um so eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen und die Themen immer weiter zu erforschen, ist eine wichtige Säule zukünftiger Gedenkarbeit.

2.3 Onlineangebote

Orte, Mahnmale, Gedenkstätten und andere Gedenkort, die besucht werden können, sind unverzichtbar für eine lebendige Gedenkkultur. Ebenso wichtig sind heutzutage aber

ausführliche Onlineinformationen, die es jederzeit ermöglichen, sich von überall aus über den jeweiligen Ort und seine Geschichte zu informieren. Viele Onlineangebote sind bereits vorhanden, zum großen Teil informieren sie aber eher nur über die jeweilige Initiative und die Besuchsmöglichkeiten. Wünschenswert und erstrebenswert wäre es daher, das Onlineangebot im Land weiter auszubauen und inhaltlich zu stärken.

2.4 neue Vermittlungsformate

Neben klassischen Angeboten wie Führungen und Lesungen lebt die Gedenkarbeit vom intensiven Austausch und einer persönlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Neue, innovative Vermittlungskonzepte (Besucherinnen und Besucher aktivierende Vermittlungsangebote, künstlerische Projekte, Projektstage oder -wochen, Aktenstudium etc.) mit längerer Durchführungsdauer können Besucherinnen und Besucher intensiver an die Geschichte und ihre Bedeutung für unser Hier und Heute heranführen.

2.5 Infrastruktur (zentral und dezentral)

Eine gute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Gedenkarbeit. Infrastruktur ist hier nicht nur bezogen auf feste Gebäude etc., sondern auf alles, was eine Durchführung der jeweiligen Arbeit vor Ort ermöglicht bzw. erleichtert. Dies können zum Beispiel sein: Personal, Innenausstattung für Gruppenräume, Medien (Beamer, Laptop, Tablets o.Ä.), technische Ausstattung für Stadtrundgänge usw. Dadurch kann die Arbeit vor Ort unterstützt und noch effektiver werden. Ein Ausbau der vorhandenen Infrastruktur ist daher ebenfalls essenziell für eine Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz.

2.6 Besuchergruppen und Altersstrukturen

Bisher besuchen vor allem die Personen Gedenkorte, die sich bereits für das Thema interessieren oder im Rahmen eines Schulbesuchs bzw. einer Ausbildung in die Gedenkstätten und Gedenkorte kommen. Wie kann es gelingen, neue Gruppen zu erschließen, die bisher kaum oder wenige Bezugspunkte zur Gedenkarbeit haben? Gerade in Zeiten von

erstarkendem Rechtsextremismus und Antisemitismus ist es äußerst wichtig, auch andere Bevölkerungsgruppen in die Erinnerungsarbeit einzubeziehen. Projekte und Bestrebungen, neue Gruppen zu erschließen, sind daher ein wichtiges Element für die Zukunft. Beispielhaft hervorgehoben sei hier die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und jungen Geflüchteten in der ehemaligen Synagoge Laufersweiler / Forst-Mayer-Zentrum.

3. Der neue Haushaltstitel zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz

3.1 Zweck des neuen Haushaltstitels

Der Landeszentrale für politische Bildung wurden seitens der Landesregierung zunächst für den Doppelhaushalt 2019/2020 neue Gelder zur „Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung gestellt. Laut Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2018 (Drucksache 17/6021) soll die Gedenkarbeit im Land verstärkt und unterstützt werden, um:

- *die Landeszentrale für politische Bildung bei der politischen Arbeit weiter zu unterstützen, die Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz durch weitere Förderung zu erhalten und bei Bedarf auf Grundlage entsprechender Forschungsarbeit auszubauen;*
- *Bemühungen von Bildungsseite und der Gedenkstätten zu unterstützen, neue Wege der Vermittlung und der Kommunikation zu gehen, angesichts dessen, dass unsere Gesellschaft heterogener wird, der zeitliche Abstand zum Nationalsozialismus wächst und die Zeitzeugengeneration langsam schwindet;*
- *das ehrenamtliche Engagement im Bereich Gedenkkultur aktiv zu unterstützen;*
- *historische Gedenkorte an den Holocaust, Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft weiterhin nachhaltig zu pflegen und zu erhalten [...].¹*

¹ Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten“ vom 20.04.2018, Drucksache 17/6021, S. 3.

3.2 Höhe, Verfügbarkeit und bisherige Verwendung des neuen Haushaltstitels

2019 und 2020 konnten mit dem neuen Haushaltstitel bereits einige Projekte und Kooperationen angestoßen werden, wie beispielsweise:

- Projekt zum KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis;
- Wissenschaftliche Studie zum Lager Rebstock;
- Förderung vom Förderkreis Synagoge Laufersweiler e.V. / Forst-Mayer-Zentrum;
- Wissenschaftliche Studie zum Dokumentationszentrum Kriegsgefangenenlager Bretzenheim (Ausstellungs- und Nutzungskonzept) durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;
- Schriftenreihe zum Westwall;
- Kooperation mit der Universität Trier: Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL („Strukturen und Erinnerung. Angewandte Geschichtswissenschaft und digitale Lehre“) für eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschung und politischer Bildung bei der Gedenkarbeit;
- Beteiligung an der Erarbeitung einer neuen, repräsentativen Ausstellung anlässlich des 80. Jahrestages der Deportationen nach Gurs unter Federführung der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz in Berlin.

3.3 Zukünftige Verwendung des Haushaltstitels

Wie im Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2018 ausgeführt, nutzt die LpB den neuen Haushaltstitel dazu, die wissenschaftlichen Grundlagen der Gedenkarbeit zu sichern und auszubauen, eine zeitgemäße pädagogische Arbeit zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, historische Gedenkort an Holocaust, Krieg und nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu pflegen und zu erhalten sowie das ehrenamtliche Engagement im Bereich Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz zu würdigen und zu unterstützen.

Unter der Voraussetzung, dass auch in den folgenden Jahren Mittel für die Weiterentwicklung der Gedenkarbeit bereitgestellt werden, ist für diese Zwecke an folgende Aufteilung des Titels gedacht:

- $\frac{1}{3}$ **Kooperation mit der Universität Trier** im Rahmen des SEAL-Projekts

- gemeinsame Forschungs- und Dokumentationsstelle „Strukturen und Erinnerung. Angewandte Geschichtswissenschaft und digitale Lehre“
 - Ziel: Forschung, Entwicklung neuer Vermittlungsformate, schnelle Weitergabe von neuen Erkenntnissen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Ausbau der Forschung zu den Akten der Gestapostellen Trier und Neustadt)
- $\frac{1}{3}$ **größere Projekte mit aktiver Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung, bspw.:**
- Projekt zum KZ-Außenlager Kochem-Bruttig-Treis
 - Projekt zum Dokumentationszentrum Kriegsgefangenenlager Bretzenheim etc.
- max. $\frac{1}{3}$ **Antragsverfahren** für finanzielle Zuschüsse an Initiativen und Gedenkorte zur Unterstützung der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Gedenkarbeit

Das **Antragsverfahren** für finanzielle Zuschüsse richtet sich dabei an Organisationen, Gruppen und in begründeten Ausnahmefällen Einzelpersonen, die nachweislich aus bürgerschaftlichem Engagement an Gedenkstätten oder Gedenkorten Erinnerungsarbeit an Ereignisse oder Personen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, hauptsächlich an deren Opfer sowie an den Widerstand gegen das NS-Regime leisten. Pro Jahr gibt es zwei Antragsverfahren (im Frühjahr und Herbst) Es kann pro Organisation/Gruppe/Einzelperson pro Antragsverfahren ein Antrag gestellt werden (max. zwei Anträge / Jahr). Gefördert werden Projekte in Höhe von min. 500 € und max. 8.000 € pro Zuschuss, die Anträge sind dabei jeweils zu den von der LpB festgelegten Fristen einzureichen und werden durch einen Beirat begutachtet und bewilligt.

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Antragsverfahrens sind:

- Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen
 - Forschung
 - Dokumentation
 - Publikation
- Angebote der historisch-politischen Bildung

- Besondere pädagogische Maßnahmen
- Didaktische Hilfsmittel (= bewegliche Infrastruktur)
- Gedenkstättenpädagogische Materialien
- Längerfristige Einzel- und Gemeinschaftsprojekte
- Eigene Ausstellungen
- Erstellung / Erweiterung von Onlineangeboten
- Seminare und Fachtagungen zur inhaltlichen und pädagogischen Weiterqualifizierung

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Erwerb, Pacht und dauerhafte Anmietung von Immobilien sowie Baumaßnahmen;
- Gestaltung von Einzelveranstaltungen (Gedenkveranstaltungen, Vorträge, Konzerte, Lesungen etc.). Siehe hierzu die Fördermöglichkeiten durch den LAG-Fonds;
- Durchführung regulärer Führungen;
- Studienfahrten, Studienreisen;
- Beschäftigung von dauerhaftem Personal;
- Mahnmale, Stolpersteine, Gedenktafeln;
- Konservatorische Maßnahmen.

Die genauen Bedingungen des Antragsverfahrens werden im folgenden Kapitel erläutert.

4. Antragsverfahren zur Vergabe von Fördermitteln zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz – Richtlinien²

Bitte beachten: Ab dem 1. Januar 2024 gelten für das 2. Antragsverfahren neue Fristen. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

4.1 Anliegen der Förderung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz

Die Förderung der nicht staatlichen Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz hat folgende Anliegen:

- Erinnern und Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und an den Widerstand gegen dieses Regime in sachlich fundierter Form;

² Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, die ihrerseits keine Gedenkstätten in Landesträgerschaft betreibt, stellt bereits seit vielen Jahren eine finanzielle Förderung für die ehrenamtliche Gedenkarbeit zur Verfügung. Bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien hat sich die LpB Rheinland-Pfalz am bewährten Prinzip aus Baden-Württemberg orientiert und bedankt sich für die kollegiale Unterstützung.

- Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- Demokratie- und Menschenrechtsbildung;
- Begegnung und Dialog.

Diese Aufgaben können nicht nur durch die staatliche Gedenkarbeit flächendeckend in Rheinland-Pfalz geleistet werden. Die ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Initiativen im Land leisten bereits seit vielen Jahren vor Ort wichtige und unverzichtbare Arbeit und haben damit einen großen Anteil an der historisch-politischen Bildung in Rheinland-Pfalz. Dieses Engagement verdient Dank für die wichtige Arbeit und weitere Unterstützung.

4.2 Charakteristik der Gedenk- und Erinnerungsstätten (Geltungsbereich)

Gedenk- und Erinnerungsstätten bzw. -initiativen im Sinne der neuen Förderung sind Organisationen, Gruppen und in begründeten Ausnahmefällen Einzelpersonen, die nachweislich aus bürgerschaftlichem Engagement an Gedenkstätten oder Gedenkort (zentral oder dezentral) Erinnerungsarbeit in folgendem Rahmen leisten: Sie erinnern an Ereignisse oder Personen aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, hauptsächlich an deren Opfer sowie an den Widerstand gegen das NS-Regime. Sie befinden sich in der Regel an authentischen historischen Orten oder thematisieren bestimmte Aspekte von Verfolgung und Widerstand zur NS-Zeit. Ihre Arbeit basiert generell auf einer wissenschaftlichen Grundlage und einem pädagogischen Konzept. Besucherinnen und Besucher stehen in der Regel Informationen, methodisch-didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien und die Betreuung durch sachkundige Mitarbeitende (haupt- oder ehrenamtlich) zur Verfügung. Das Angebot erfolgt regelmäßig und auf Dauer.

4.3 Grundlagen der Förderung

Grundlagen der Förderung sind:

- Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten“ vom 20.04.2018 (Drucksache 17/6021);

- Der Landtagsbeschluss zum Antrag „Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten“ vom 26.04.2018 (Plenarprotokoll 17/56, S. 3524);
- Der Orientierungsrahmen der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2020/2023.

4.4 Ziele der Förderung

Die Förderung dient:

- der Sicherung und dem Ausbau der wissenschaftlichen Grundlagen der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz;
- der Gewährleistung und der Weiterentwicklung einer zeitgemäßen pädagogischen Arbeit;
- der nachhaltigen Pflege und Erhaltung historischer Gedenkort an Holocaust, Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft;
- der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich Gedenkkultur.

4.5 Formen der Förderung

Die Förderung nach diesen Grundsätzen umfasst eine finanzielle Förderung in Form eines Zuschusses. Dabei sind ein Eigenanteil bzw. eine Eigenleistung von der jeweiligen Initiative aufzubringen.

4.6 Beirat

Für die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Gedenkarbeit wird ein Beirat gebildet, der die Förderanträge begutachtet und bewilligt. Dem Beirat gehören der Direktor /die Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung, die Referatsleitung Gedenkarbeit der LpB, die zuständige Referentin der LpB, der/die Mitarbeitende für Verwaltung und Haushalt aus dem Referat Gedenkarbeit der LpB, ein Mitglied aus dem Wissenschaftlichen Fachbeirat zur Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz sowie eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Vorstand des Vereins „Erinnern & Gedenken in Rheinland-Pfalz“ an. Der Beirat behält sich vor, Anträge nicht oder nicht in vollem Umfang zu bewilligen.

Die Sitzungen finden unter Leitung der Landeszentrale für politische Bildung in der Regel zweimal jährlich statt.

4.7 Förderungs- und Finanzierungsart

Die finanzielle Förderung nach Punkt 4.4. erfolgt als **Projektförderung** zur Deckung von Ausgaben für einzelne, abgegrenzte Vorhaben.

Die Förderung durch die LpB erfolgt in der Regel als Teilfinanzierung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung, auf Antrag durch die jeweilige Initiative und ist nachrangig. Andere Fördermöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen.

Die Mischfinanzierung gemeinsam mit Parteien oder einzelnen parteinahen Stiftungen ist aufgrund der überparteilichen Arbeit der LpB nicht möglich.

Pro Antrag können min. 500 € und max. 8.000 € bezuschusst werden (Stand 2022).

Bei Tagungen, Seminaren, pädagogischen Programmen und vergleichbaren Veranstaltungen gelten sinngemäß die Grundsätze der Arbeit der LpB, der Beutelsbacher Konsens und das Münchner Manifest.

4.8 Antragstellung und Zuwendungsverfahren

Antragsberechtigt sind Organisationen, Gruppen und in begründeten Ausnahmefällen Einzelpersonen, die Gedenkarbeit gemäß der vorliegenden Grundsätze (siehe Punkt 4.1 bis 4.3) leisten, durch ihre bisherige Arbeit Sachkunde nachweisen und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bieten können. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit muss sich auf eine Gedenkstätte oder einen Gedenkort in Rheinland-Pfalz beziehen.

Die Anträge auf finanzielle Förderung werden bei gleicher Qualität nach Eingang und nach Antragstellern in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- Verfasste Vereine und Organisationen, die eine Gedenkstätte bzw. einen Gedenkort gemäß Punkt 4.2 betreuen und als gemeinnützig anerkannt sind;
- Freie Gruppen, die nachweislich aus bürgerschaftlichem Engagement an Gedenkstätten oder Gedenkortern Erinnerungsarbeit leisten;
- Kommunale Träger von Gedenkstätten bzw. Gedenkortern;
- Sonstige Träger oder Einzelpersonen in Ausnahmefällen.

Es kann pro Organisation/Gruppe/Einzelperson pro Antragsverfahren ein Antrag gestellt werden (max. zwei Anträge / Jahr).

Die Anträge auf Förderung für das folgende Frühjahr sind spätestens zum 15. Dezember des Jahres vor Projektbeginn beim Referat Gedenkarbeit der Landeszentrale für politische Bildung einzureichen. Anträge auf Förderungen für den kommenden Herbst im laufenden Jahr sind bis spätestens zum 01. September beim Referat Gedenkarbeit einzureichen. Nach diesen Daten eingereichte Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen als Nachrückanträge bewilligt werden, unter der Voraussetzung, dass noch genügend finanzielle Mittel im Titel 531 94 verfügbar sind. Hierauf besteht von Seiten des Antragsstellers allerdings kein Anspruch. Der definitive Zuwendungsbescheid wird im Frühjahr bis zum 01. März, im Herbst bis Anfang Oktober ausgestellt, nach Möglichkeit jedoch schon früher.

Mit dem zu fördernden Projekt darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid durch die Landeszentrale für politische Bildung vorliegt.

Die Projektförderung erfolgt auf der Grundlage von Kosten- und Finanzierungsplänen (siehe dazu § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Verwaltungsvorschrift zum § 44 der LHO). Die Förderung wird als Zuwendung in Form eines Zuschusses bewilligt.

4.9 Abrechnung

Die Abrechnung für das geförderte Projekt muss innerhalb eines Haushaltsjahres bis zum 30. November bei der Landeszentrale eingereicht werden. Dies beinhaltet einen Sachbericht und einen Verwendungsnachweis. Die Aufteilung der Förderung auf zwei Jahre ist grundsätzlich möglich, solange der Titel 531 94 besteht und Mittel daraus zur Verfügung gestellt werden können. Nicht in Anspruch genommene Mittel verfallen grundsätzlich und können nur in Ausnahmefällen auf das Folgejahr übertragen werden. Die Übertragung unterliegt dabei dem Haushaltsvorbehalt (das bedeutet, die Mittel müssen tatsächlich noch zur Verfügung stehen). Sofern bei Anträgen aus dem Frühjahr zum jeweils 1. September bekannt ist, dass die Maßnahme nicht durchgeführt werden wird oder abgeschlossen werden kann, ist die LpB hierüber unverzüglich zu informieren.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. In begründeten Ausnahmefällen können auch Abschlagszahlungen gewährt werden.

4.10 Förderfähige Maßnahmen

4.10.1 Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen

Forschung, Dokumentation, Publikation

Erarbeitung, Dokumentation, Publikation und fachgerechte Archivierung von Monografien oder Sammelbänden zu den jeweiligen Gedenkorten. Druckkostenzuschüsse sind allerdings ausgeschlossen.

Besonders förderungsfähig sind Forschungen, Dokumentationen und Publikationen zu bisher in Rheinland-Pfalz noch unterrepräsentierten Themen der Gedenkarbeit wie bspw. „Verfolgung von Sinti und Roma“, „Verfolgung von sogenannten ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrechern‘“, „Verfolgung von Homosexuellen“, „Frauen im Nationalsozialismus“, die Auseinandersetzung mit NS-Täterinnen und -Tätern und das Thema „Kriegsgefangenschaft unter deutscher und alliierter Kontrolle“ (siehe auch Punkt 2.1).

4.10.2 Angebote der historisch-politischen Bildung

Pädagogische Maßnahmen

Besondere Veranstaltungen und Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung. Ausgeschlossen ist dabei die Förderung von regulären Führungen.

Pädagogische Maßnahmen, die von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gedenkstätten oder Gedenkorte durchgeführt werden, sind nicht förderfähig im Sinne dieser Richtlinien.

Didaktische Hilfsmittel / bewegliche Infrastruktur

- Pädagogisches Material wie bspw. Whiteboards, Ausstattung für besondere (Kunst-)Projekte etc.;
- Präsentationstechnik wie bspw. Laptop, Beamer etc.;
- Informationsmaterial wie bspw. Kataloge, Broschüren, Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit (ebenfalls keine Druckkostenzuschüsse möglich);
- Bewegliche Infrastruktur wie bspw. Stühle und Tische für Gruppenräume;
- Ausstellungshilfsmittel zum dauerhaften Gebrauch wie bspw. Beschriftungen, Tafeln, Vitrinen, grafische und fotografische Abbildungen etc.

Gedenkstättenpädagogische Materialien

Didaktisch und methodisch aufbereitete Materialien für die historisch-politische Jugend- und Erwachsenenbildung sowie den schulischen und außerschulischen Unterricht.

Längerfristige Projekte

Längerfristige Einzel- oder Gemeinschaftsprojekte, die über einen Einzelbesuch des Gedenkortes hinausgehen und eine eigenständige Leistung der Teilnehmenden aus der Jugend- und Erwachsenenbildung beinhalten. Besonders förderungsfähig sind dabei Projekte mit neuen, innovativen Vermittlungsformaten (wie bspw. Besucherinnen und Besucher aktivierende Vermittlungsangebote, künstlerische Projekte, Projektstage oder -wochen, Aktenstudium etc.) oder Projekte, die sich an neue, bisher nicht so stark in der Gedenkarbeit vertretene Besuchergruppen wenden.

4.10.3 Eigene Ausstellungen

Eigenständig erarbeitete Ausstellungen, die den jeweiligen Gedenkort und seine Geschichte zum Inhalt haben und in die Öffentlichkeit wirken. Dies können Dauerausstellungen vor Ort oder Sonderausstellungen sein, die anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

4.10.4 Onlineangebote

Neugestaltung von und Weiterentwicklung bereits bestehender Onlineangebote(n) mit ausführlichen Informationen zum jeweiligen Gedenkort bzw. Thema. Die Onlineangebote sollen dabei benutzerfreundlich, modern und inklusiv gestaltet werden, viele Informationen bieten und im besten Fall interaktiv sein.

4.10.5 Maßnahmen zur inhaltlichen und pädagogischen Weiterqualifizierung

Veranstaltung von Seminaren und Fachtagungen mit Bezug zu einem Gedenkort / einer Gedenkstätte in Rheinland-Pfalz, die folgenden Zwecken dienen:

- Inhaltliche und pädagogische Weiterqualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bzw. von in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätigen Personen
- Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik und -arbeit;
- Austausch und Kooperation zwischen den verschiedenen Gedenkorten und Gedenkstätten.

4.11 Ausschluss von der Förderung

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Erwerb, Pacht und dauerhafte Anmietung von Immobilien sowie Baumaßnahmen;
- Gestaltung von Einzelveranstaltungen (Gedenkveranstaltungen, Vorträge, Konzerte, Lesungen etc.). Siehe hierzu die Fördermöglichkeiten durch den LAG-Fonds;
- Durchführung regulärer Führungen;
- Studienfahrten, Studienreisen;
- Beschäftigung von dauerhaftem Personal;
- Mahnmale, Stolpersteine, Gedenktafeln;
- Konservatorische Maßnahmen.

4.12 Inkrafttreten

Das Antragsverfahren und die Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz treten am **XX.XX.2022** in Kraft.